

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)  
des Fachbereichs Information und Kommunikation  
für den Bachelor-Studiengang Internationale Fachkommunikation  
an der Hochschule Flensburg  
Vom 19. März 2025**

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 13. November 2024, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 19. März 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 19. März 2025 folgende Satzung erlassen.

Diese Änderungssatzung bezieht sich auf die fächerübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg in der jeweils gültigen Fassung.

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Information und Kommunikation für den Bachelor-Studiengang Internationale Fachkommunikation an der Hochschule Flensburg vom 22. Juli 2019 (NBl HS MBWK Schl.-H., S. 52) wird wie folgt geändert:

In § 10 werden folgende Absätze angefügt:

- „(4) Das Lehrangebot des Studiengangs läuft aus. Die Lehrveranstaltungen werden mit Ausnahme abweichender Regelungen (siehe Absatz 5) wie folgt letztmalig angeboten:
- (a) Lehrangebot des 1. Studienseesters: letztmalig im Wintersemester 2024/2025
  - (b) Lehrangebot des 2. Studienseesters: letztmalig im Sommersemester 2025
  - (c) Lehrangebot des 3. Studienseesters: letztmalig im Wintersemester 2025/2026
  - (d) Lehrangebot des 4. Studienseesters: letztmalig im Sommersemester 2026
  - (e) Lehrangebot des 5. Studienseesters (Auslands- bzw. Mobilitätssemester: Sonderregelung siehe Absatz 5.
  - (f) Lehrangebot des 6. Studienseesters: letztmalig im Sommersemester 2027
  - (g) Lehrangebot des 7. Studienseesters: letztmalig im Wintersemester 2027/2028
- (5) Für das 5. Studienseester, das Auslands- bzw. Mobilitätssemester, gilt folgende Sonderregelung: Die Ableistung ist bis zum 28. Februar 2030 möglich.
- (6) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach der PVO vorgesehen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauffolgenden drei Semester. Die letzten auslaufenden Prüfungen werden letztmalig zum Prüfungszeitraum Sommersemester 2029-II angeboten:
- (7) Mit dieser Änderungssatzung wird die aufsteigende Nummerierung für die Prüfungsanmeldung der Pflicht- und der Wahlpflichtmodule aufgehoben, die in § 4 (mit Verweis auf Anhang 1, Anm. <A>, <D>, <E>, <F> und <G>) der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Juli 2019 geregelt ist. Die Prüfungen können ungeachtet des erfolgreichen Erbringens der vorausgegangenen Leistung angemeldet und abgelegt werden.

- (8) Studierende, die im Wintersemester 2024/2025 ihr Studium begonnen haben und ein im Wintersemester 2024/2025 für das 1. Fachsemester angebotenes Modul nicht belegt haben, können bis zum Ende des Sommersemesters 2025 beim zuständigen Dekanat beantragen, dass das betreffende Modul für sie nochmals einmalig angeboten wird. Es liegt im Ermessen der Hochschule, den geeigneten Zeitpunkt für dieses Angebot festzulegen, wobei sie auf die berechtigten Interessen der Studierenden Rücksicht nehmen wird.
- (9) Für Studierende, die durch einen nicht selbst verschuldeten Härtefall daran gehindert wurden, ein für den Studienerfolg erforderliches Modul oder eine dazugehörige Prüfung fristgerecht abzuschließen, besteht die Möglichkeit einer individuellen Prüfung. Wird ein Härtefall anerkannt, müssen das betreffende Modul sowie die dazugehörigen Prüfungen einmalig erneut angeboten werden. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Härtefalls trifft das zuständige Dekanat auf Antrag der oder des Studierenden.
- (10) Die Ableistung der Bachelor-Abschlussarbeit nach dieser Prüfungsordnung ist bis zum 31. August 2031 möglich.
- (11) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Fachkommunikation läuft am 31. August 2031 aus.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 19. März 2025

Fachbereich Information und Kommunikation  
der Hochschule Flensburg  
- Der Dekan -

gez. Prof. Klaus Hoefs